

Energiemanagementkonzept für den Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen
nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 06.05.2026

1. Ziele

- 1.1. Sämtliche Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden sind bis zum 31.12.2045 auf Netto-Treibhausgasneutralität (bilanziell netto null) zu reduzieren.
- 1.2. Die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden sind, gemessen am Basisjahr 2023, bis zum 31.12.2035 um mindestens 80 % zu reduzieren.
- 1.3. Es werden die Treibhausgasemissionen aller durch den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden genutzten Gebäude berücksichtigt. Die Erfassung erfolgt gebäudescharf und umfasst sämtliche emissionsrelevanten Energieverbräuche. Alle genutzten Gebäude werden im Rahmen der Bestandserfassung dokumentiert. In die Bewertung der Zielerreichung fließen insbesondere die Gebäude ein,
 - für die der Kirchenkreis oder die Kirchengemeinden die Energiekosten tragen,
 - für die ein Energiemonitoring durchgeführt wird,
 - oder für die belastbare Verbrauchsdaten vorliegen.

2. Bestandserfassung

Alle kirchlichen Gebäude sowie auch Gebäude im nichtkirchlichen Eigentum, die zu kirchlichen Zwecken genutzt werden, sind Gegenstand der Bestandserfassung.

Grundlagen der Bestandserfassung sind:

2.1. Daten aus dem Gebäudemanagement des Kirchenkreises (KK):

Für sämtliche Gebäude wird gemäß Gebäudebedarfsplanung festgestellt, ob sie zum mittel- oder langfristigen Gebäudebestand gehören.

Die Veränderungen des Gebäudebestands sowie der Nutzung ergeben sich aus der Fortschreibung des Gebäudebedarfsplans.

Für diese Gebäude werden insbesondere folgende Daten erfasst:

Technische Gebäudeausrüstung

- Wärmeerzeugungsanlagen (Baujahr, Energiequelle, Leistung)
- Blockheizkraftwerke
- Art der Wärmeübertragung
- Solarthermische Anlagen
- Raumluftechnische Anlagen

Zähler- und Verbrauchsstruktur

- Zählernummer
- Marktlokation
- Messlokation
- Zuordnung von Zählern zu Gebäuden

Soweit sinnvoll werden auch wesentliche Stromverbraucher dokumentiert.

Bewertung der Bestandserfassung

Nach Abschluss der Bestandserfassung erfolgt eine Bewertung der Stärken und Schwächen des Gebäudebestands. Auf dieser Grundlage entwickelt der Bau- und Umweltausschuss Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation.

3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

Sobald die Daten vorliegen, wird die Bestandserfassung vom Bau- und Umweltausschuss nach ihren Stärken und Schwächen bewertet und Ideen für Verbesserungen entwickelt.

- 3.1. Das Kirchenamt übernimmt ab 2023 die Verantwortung für die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach den Maßgaben der Landeskirche (siehe 4). Diese Kirchenkreisbilanz wird Teil der landeskirchlichen Bilanz.
- 3.2. Das Kirchenamt übernimmt die Controllingfunktion für das Energiemanagementkonzept, siehe Nr. 4.

3.3. Alle kirchlichen Körperschaften betreiben ein Energiemonitoring. Die Energiebeauftragten der Kirchengemeinden können die Aufgabe für die Kindertagesstätten übernehmen. Die Daten der Kindertagesstätten werden separat erfasst unter dem Kirchenkreis oder bei der Gemeindeganziffer der jeweiligen Kindertagesstätte.

3.3.1. Energiebeauftragte

Jeder kirchliche Gebäudeeigentümer benennt eine Energiebeauftragte oder einen Energiebeauftragten. Diese nehmen an den Vernetzungstreffen des Kirchenkreises teil.

3.3.2. Erfassung von Verbrauchsdaten

Die Verbrauchsdaten für Wärme und Strom werden monatlich, mindestens jedoch vierteljährlich, in die Datenbank „Grünes Datenkonto“ eingetragen.

Wasserverbräuche können ebenfalls erfasst werden.

Bei Erneuerung von Zählern sollen nach Möglichkeit digitale und fernauslesbare Zähler eingesetzt werden.

Falls keine Verbrauchserfassung möglich ist, werden mindestens die Daten aus Energieausweisen dokumentiert.

3.3.3. Gebäudebegehung zur Erfassung von Schwachstellen

Zur Identifikation energetischer Schwachstellen werden regelmäßig Gebäudebegehungen durchgeführt. Zur Qualitätssicherung wird eine Handlungsanleitung verwendet. Das Amt für Bau- und Kunstpflege kann beratend hinzugezogen werden.

3.3.4. Vorlage eines Energieberichtes

Die Energiebeauftragten bewerten die Energieverbräuche anhand des Jahresenergieberichtes aus dem Grünen Datenkonto und berichten dem Kirchenvorstand.

3.3.5. Festlegen von Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparzielen:

Die Leitung der Körperschaft berät mindestens einmal jährlich zu folgenden Punkten:

- Entwicklung der Energieverbräuche
- Mögliche Energieeinsparmaßnahmen
- Mögliche Verringerung der Treibhausgasemissionen

Für Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises erfolgt dies durch die betriebswirtschaftliche Leitung.

3.3.6. Berichtswesen

Die beschlossenen Maßnahmen und Energieberichte werden jährlich an das Kirchenamt übermittelt.

3.4 Steuerung durch den Kirchenkreis

Der Kirchenkreis kann Ergänzungszuweisungen im Bereich Gebäude und Energie davon abhängig machen, dass kirchliche Körperschaften ihren Mitwirkungspflichten im Energiemanagement nachkommen.

Die entsprechenden Regelungen werden in der Finanzsatzung festgelegt.

Bei Baumaßnahmen mit Kirchenkreisförderung ist die Klimaschutzwirkung darzustellen.

4. Controlling und Unterstützung

Das Kirchenamt benennt eine zuständige Ansprechperson sowie eine Vertretung für das Energiemanagement.

Die Aufgaben sind insbesondere:

4.1 Monitoring

Überprüfung der Energiemonitoringdaten und Hinweise bei Auffälligkeiten.

4.2 Beratung

- 4.3 Beratung der Kirchenvorstände und Energiebeauftragten.
- 4.3 Berichtswesen
Vorlage der Ergebnisse des Controllings im dritten Quartal des Folgejahres an den Bau- und Umweltausschuss.
- 4.4 Meldung an die Landeskirche
Meldung der Verbrauchs- und Emissionsdaten jährlich bis zum 31.07.
- 4.5 Maßnahmenentwicklung
Erarbeitung von Vorschlägen zur Zielerreichung.
- 4.6 Umsetzungsprüfung
Überprüfung der Umsetzung beschlossener Maßnahmen.
- 4.7 Sachstandsbericht
Jährlicher Sachstandsbericht an die Kirchenkreisgremien.
- 4.8 Vernetzung
Organisation eines jährlichen Treffens der Energiebeauftragten.

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen.

6. Maßnahmenprogramm des Energiemanagementkonzeptes des KK Burgwedel-Langenhagen

Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion im Gebäudebestand bis 2035

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)
1. Information der Kirchengemeinden über zukünftiges Energiemanagement	KA	01.08.2026	BUA	Keine direkten, Info per E-Mail
2. Benennung einer zuständigen Ansprechperson samt Vertretung für das Energiemanagement-konzept im Kirchenamt	KA	01.08.2026	KKV	-
3. Jährliche Erfassung der THG-Emissionen des Gebäudebestands des Vorjahres und Übermittlung an den Bau- und Umweltausschuss	KA	Jährlich 30.06.	BUA	-
4. Maßnahmenkonzept erstellen vor dem Hintergrund der Priorisierung (s. o.) und der Anträge aus Kirchengemeinden	BUA (Beschlussfassung KKV)	im Rahmen der Bewilligung von BEZ	BUA	
5. Finanzierungsmöglichkeiten darstellen	BUA ggf. FinA (Beschlussfassung KKV)	im Rahmen der Bewilligung von BEZ	KKV	
6. Beschluss des Maßnahmenkonzepts	KKV	im Rahmen der Bewilligung von BEZ	BUA	

7. Information der Kirchengemeinden über die beschlossenen Maßnahmen	KA	nach Beschlussfassung	BUA	
8. Umsetzung der Baumaßnahmen wie bei üblichen Verfahrensweisen	KV beauftragt (ggf. Unterstützung durch ABK)	nach Information durch das KA		
9. kontinuierliche Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes (Punkte 3 – 6)	BUA	bis 30.06. des Folgejahres	BUA	